

Forderungen zur nachhaltigen Sicherung der Bundesförderung für die österreichische Trinkund Abwasserwirtschaft

Wien, September 2019

Präambel

Nach der jüngst erfolgten verfassungsrechtlichen Absicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung wollen die Verantwortlichen und Partner der Trink- und Abwasserwirtschaft in Hinblick auf das Auslaufen der aktuellen Finanzausgleichsperiode 2021 die Notwendigkeit des Ausbaues und der Erhaltung der siedlungswasserwirtschaftlichen Infrastruktur betonen.

Die Schaffung und Finanzierung der bestehenden Infrastruktur in der Siedlungswasserwirtschaft war nur mit maßgeblichen öffentlichen Förderungen durch die Finanzausgleichspartner möglich. Damit konnte in der Vergangenheit die Wasserver- und Abwasserentsorgungsinfrastruktur auf Basis einer gemeinsamen Finanzierung von Bund, Ländern und Gemeinden in vergleichsweise kurzem Zeitraum unter Vorschreibung sozial verträglicher Gebühren ausgebaut werden.

Die siedlungswasserwirtschaftliche Infrastruktur als zentrales Element der Daseinsvorsorge schafft Lebensqualität und ist unverzichtbar für Entwicklungen in Wirtschaft und Tourismus sowie den Erhalt bzw. die Steigerung der Wassergüte. Zudem schaffen Investitionen in diese Infrastruktur Wertschöpfung und Arbeitsplätze.

Für die langfristige Finanzierung und Qualitätssicherung wird daher die notwendige Bereitstellung von Förderungsmitteln durch die Finanzausgleichspartner eingefordert.

Die Trink- und Abwasserwirtschaft in Österreich

Seit 1959 wurden in Österreich über 61 Mrd. Euro in die erstmalige Errichtung und den Ausbau der siedlungswasserwirtschaftlichen Infrastruktur investiert. Durch diese getätigten Investitionen wurde eine gute Qualität der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung erzielt.

Heute sind im bundesweiten Durchschnitt bereits über 90 % der Haushalte an das öffentliche Trinkwasserversorgungs- und Kanalnetz angeschlossen, jedoch ist die Lebensdauer dieser Anlagen in vielen Fällen bereits erreicht. Eine Sanierung mit gleichzeitiger Anpassung an den Stand der Technik ist daher dringend erforderlich, um das erreichte Niveau erhalten zu können.

Wasser muss für jeden zugänglich sein, auch in wirtschaftlichen Ungunstlagen. Nur durch die Förderung war und ist es möglich, die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung zu leistbaren und sozial verträglichen Gebühren zu ermöglichen.

Eine Vernachlässigung der geschaffenen Umweltinfrastruktur würde einen eklatanten Rückschritt für den Lebens-, Wirtschafts- und Tourismusstandort Österreich darstellen. Die dadurch erforderliche Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Infrastruktur wäre künftig nur mit einem wesentlich höheren finanziellen Aufwand möglich.

Darüber hinaus stellen Anpassungsmaßnahmen unter anderem aufgrund des Klimawandels sowie der Digitalisierung die Betreiber vor neue Herausforderungen.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Investitionen in die Siedlungswasserwirtschaft

Die Siedlungswasserwirtschaft erzeugt hohe volkswirtschaftliche Effekte¹:

- Anlageninvestitionen und -betrieb tragen mit € 2,8 Mrd. Bruttowertschöpfung zum österreichischen Bruttoinlandsprodukt BIP bei.
- Der heimische Produktionseffekt beträgt über € 5,3 Mrd., d. h. zusätzlich zur Wertschöpfung werden über € 2 Mrd. an weiteren Leistungen von anderen Wirtschaftseinheiten nachgefragt.
- Die Siedlungswasserwirtschaft schafft und sichert 28.000 Arbeitsplätze für unselbstständig Beschäftigte.
- Sie generiert ein Steuer- und Abgabenaufkommen von rund € 590 Mio.

Zukünftige Herausforderungen

Ersterschließung bei Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung

Vor allem im ländlichen Bereich ist der Ausbau der siedlungswasserwirtschaften Infrastruktur noch nicht finalisiert, hier besteht noch Nachholbedarf.

Hinzu kommt der Siedlungsdruck in den Städten bzw. in deren Umgebungsbezirken, welcher Investitionen in die Ersterschließung erforderlich macht.

Studie "Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Siedlungs- und Schutzwasserwirtschaft sowie Gewässerökologie in Österreich" (2017)



<u>Dauerhafter Funktions- und Werterhalt der siedlungswasserwirtschaftlichen</u> Infrastruktur

Angesichts einer angestrebten 50- bis 80-jährigen Lebensdauer der Trinkwasserleitungen und Kanäle müsste eine jährliche Sanierungsrate von 1,5 bis 2 % erreicht werden. Die Sanierungsrate liegt aktuell deutlich darunter und müsste tatsächlich drei- bis fünfmal höher sein. Die geringe Ausstattung der Bundesförderungen verschärft die Situation seit Jahren, da die durchschnittliche Wartezeit für Förderwerber derzeit 1,5 bis 2 Jahre beträgt.

Die damit einhergehende Vernachlässigung des Werterhalts führt zu einer Gefährdung des Lebensstandards sowie des Wirtschafts- und Tourismusstandorts Österreich. Sanierungsmaßnahmen müssen daher in den politischen Fokus gerückt werden.

Parallel zur Sanierung der öffentlichen Infrastruktur kommt auch künftig der Sanierung der Hausanschlussleitungen eine große Bedeutung zu. Eine entsprechende Förderschiene hierfür ist dringend zu etablieren, um die Bürgerinnen und Bürger bei diesen wichtigen Maßnahmen entsprechend zu unterstützen.

Erforderliche Maßnahmen aufgrund des Klimawandels

In einigen Regionen Österreichs kommt es bereits jetzt zu langen Trockenphasen. Die schon gegenwärtig durch den Klimawandel bedingten, geänderten Niederschlagsintensitäten erfordern entsprechende Anpassungsmaßnahmen. Die Lösung dieses Problems wird große Investitionen in die Trinkwasserversorgung nach führt der Klimawandel ziehen. Gleichzeitig zu einer Starkniederschlägen und einem damit verbundenen erhöhten Risiko von lokalen Überflutungen. Maßnahmen dagegen sind insbesondere im Rahmen eines modernen Regenwassermanagements zu setzen.

Der Klimawandel ist eine Herausforderung, die nur in einer gemeinsamen Anstrengung gesamtstaatlich bewältigt werden kann.

Neue Anforderungen an die Siedlungswasserwirtschaft

Maßnahmen zur Nutzung des Abwassers als Ressource, beispielsweise die Gewinnung von Energie aus Abwasser oder von Phosphor aus dem Klärschlamm, werden erforderlich sein.

Der Eintrag von Mikroverunreinigungen (z. B. Mikroplastik) in das Ökosystem erfordert Maßnahmen sowohl beim Verursacher als auch in der Wasserwirtschaft.

Darüber hinaus sind Betriebsoptimierungen durch Digitalisierung und Vernetzung 4.0 sowie die Black-Out-Vorsorge und Cyber-Sicherheit unumgänglich.













Forderungen

Der Ausbau und Erhalt der siedlungswasserwirtschaftlichen Infrastruktur müssen im Interesse von Politik und Öffentlichkeit liegen. Dieses Interesse ist in der Gesetzgebung und Förderpolitik entsprechend zu berücksichtigen.

In den Finanzausgleichsverhandlungen für die UFG-Förderung ist der Zusagerahmen ab 2022 von jährlich € 150 Mio. bei gleicher Förderungsintensität vorzusehen. Zum Abbau des aktuellen Förderrückstaus von € 137 Mio. für rund 1.700 offene Förderanträge ist zusätzlich eine Sondertranche erforderlich.

Die Förderung ist in diesem Zusammenhang nicht nur als Finanzierungsbestandteil zu sehen, sondern vor allem auch als Lenkungs- und Anreizsystem für Investitionen, welches sozialen Ausgleich ermöglicht und adäquate Qualitätsstandards setzt. In dieser Funktion kann sie durch nichts ersetzt werden, selbst wenn man das Gebührenniveau für die Dienstleistung Siedlungswasserwirtschaft erhöhen würde.

Von der Politik wird ein langfristiges Bekenntnis zur Förderung der Siedlungswasserwirtschaft durch gemeinsame Mittel des Bundes, der Länder und Gemeinden gefordert. Das grundsätzliche Erfordernis der Finanzierung sollte außer Frage gestellt werden.

Eine funktionierende Siedlungswasserwirtschaft ist keine Selbstverständlichkeit, sondern eine ständige Herausforderung!

Dr. Harald Mahrer

Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Baurat h.c. DI Roland Hohenauer

Präsident des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes DI Franz Dinhobl

Präsident der Österreichischen Vereinigung für das Gasund Wasserfach

Bgm. Dr. Michael Ludwig

> Präsident des Österreichischen Städtebundes

Bgm. Mag. Alfred Riedl

Präsident des Österreichischen Gemeindebundes Baurat h.c. DI Rudolf

Kolbe

Präsident der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen